

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Babcock Pensionskasse VVaG



Anwendungsbereich

Die Babcock Pensionskasse VVaG (BPK) fällt unter den Anwendungsbereich des § 234i VAG und erlässt auf dessen Grundlage die nachfolgende Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik.

Diese Grundsätze gelten für die gesamte Anlagepolitik der Babcock Pensionskasse VVaG.

Altersversorgungssystem

Die BPK ist eine überbetriebliche Pensionskasse und gewährt Ihren Mitgliedern, sowie deren Hinterbliebenen Renten- oder Kapitalleistungen, nach Maßgabe der Satzung, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Tarifbedingungen.

Wahlmöglichkeiten durch den Versorgungsanwärter bestehen bei der Anlage nicht.

Mit den gewährten Leistungen trägt die BPK die biometrischen Risiken:

- Langlebkeitsrisiko
- Invalidisierungsrisiko

Für weitere Informationen zum Altersversorgungssystem verweisen wir auf unsere „Allgemeinen Informationen“ die Sie auf unserer Homepage aufrufen können.

Geschäftsstrategie

Die Geschäftsstrategie der BPK verfolgt als oberstes Ziel die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung der zugesagten Leistungen. Das bedeutet, dass die BPK die notwendige Zielverzinsung zur Sicherstellung der dauerhaften Erfüllung der Leistungen, mit dem dafür geringstmöglichen Risiko erzielen will.

Anlagepolitik

Die Anlagepolitik der BPK wird durch verschiedene Einflussgrößen bestimmt bzw. begrenzt. Die BPK unterliegt als regulierte Pensionskasse dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und der Anlageverordnung (AnlV), somit dem Solvabilität-I-Regime. Die Anlageverordnung nebst konkretisierenden und ergänzenden Rundschreiben, die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassen werden, bilden strenge qualitative und quantitative Anlagegrenzen für die Pensionskasse ab. Weitere wesentliche Einflussgrößen sind der Kapitalmarkt, die Erfordernisse der Versicherungstarife (Rechnungszins) und der Liquiditätsbedarf.

Neben den gesetzlichen Beschränkungen der quantitativen und qualitativen Kapitalanlage hat sich die BPK eine eigene interne Kapitalanlagebegrenzung aufgegeben, um den individuellen Belangen der Pensionskasse Rechnung zu tragen. Kapitalanlagen werden grundsätzlich im Einklang mit den Anforderungen der Anlageverordnung getätigt, um diese dem Sicherungsvermögen zuführen zu können.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Babcock Pensionskasse VVaG



Der Anlagehorizont ist, entsprechend den langfristigen Verpflichtungen, ebenfalls langfristig. Direkt gehaltene Kapitalanlagen werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten (sog. hold to maturity Ansatz).

Aus den vorliegenden Verpflichtungen der Pensionskasse ergibt sich als impliziertes Renditeziel in jedem Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung mindestens in Höhe des Rechnungszinses (seit dem 01.10.2020 3,25 %). Hierbei handelt es sich um eine Mindestverzinsung. Die tatsächliche Zielverzinsung ergibt sich über weitere Einflussfaktoren, wie der Finanzierung weiterer Rechnungszinsabsenkungen, die Verstärkung von biometrischen Rechnungsgrundlagen, der Verstärkung der Risikotragfähigkeit sowie die erforderliche Kostentragung.

Verfahren zur Risikosteuerung und Risikobewertung

Die BPK verfügt über ein gem. § 26 VAG eingerichtetes Risikomanagement.

Ein wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung ist die Asset-Liability-Managementstudie (ALM-Studie). Sie dient dazu, die verschiedenen Einflussgrößen auf die Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der Verpflichtungen auszutarieren. Die ALM-Studie wird mindestens alle zwei Jahre erstellt. Auf Grundlage der Prognose der Entwicklung der Verpflichtungen (Deckungsrückstellung, Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen einschließlich der Verwaltungskosten) wird unter Einbezug von Kapitalmarktannahmen, Zielverzinsung und weiteren Parametern (bspw. gesetzlichen Beschränkungen, Geschäftsstrategie), eine strategische Asset Allokation ermittelt. Bei der strategischen Asset Allokation handelt es sich um die Zusammensetzung von Kapitalanlageklassen (Kapitalanlageportfolio), welche bestmöglich zu den prognostizierten Zahlungsströmen der Verpflichtungen (Differenz aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen) passt. Unter den von der Babcock Pensionskasse getroffenen Vorgaben lässt kein anderes Kapitalanlageportfolio als jenes in der ALM-Studie ermittelte, ein geringeres Risiko zur Erreichung der Zielverzinsung erwarten.

Wesentlicher Bestandteil der Risikobewertung ist das Risikotragfähigkeitskonzept. Dabei werden die Reserven und Risiken der BPK bewertet und gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die eingegangenen Risiken nicht die spezifische Risikotragfähigkeit übersteigen. Der Umgang mit der Risikotragfähigkeitsüberdeckung richtet sich nach der Geschäftsstrategie. So bedeutet eine steigende Risikotragfähigkeit nicht, dass Risiken zur Ertragsmaximierung ausgeweitet werden. Eine Risikoausweitung soll nur im Rahmen der Zielerreichung erfolgen. Die Risikosteuerung und Risikobewertung wird durch ein internes Berichtssystem ergänzt.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Babcock Pensionskasse VVaG



Die wesentlichen Risiken für die BPK liegen in der Entwicklung des Kapitalmarkts. Dazu zählt insbesondere das Markt- und Bonitätsrisiko und auch das Liquiditätsrisiko. Die Bewertung der Risiken erfolgt branchenüblich. Zu den Bewertungen der Marktrisiken werden geeignete Kennzahlen herangezogen. Bonitätsrisiken werden hauptsächlich über Bonitätsbewertungen (Ratings) bewertet und beobachtet.

Die Risikobewertung erfolgt weiterhin durch den aufsichtsrechtlichen Stresstest. Die BPK stellt diesen quartalsweise auf, um die Auswirkung von plötzlichen, adversen, negativen Kapitalmarktszenarien auf die BPK messen zu können. Der Stresstest dient dabei als Frühindikator, um gegebenenfalls notwendige Portfoliooptimierungen erkennen und umsetzen zu können. Neben dem quartalsweisen Stresstest wird eine jährliche Prognoserechnung erstellt, die unter anderem die Entwicklung der Pensionskasse auf einen Zeitraum von 15 Jahren simuliert.

Liquiditätsrisiken werden kurz- und mittelfristig über interne Liquiditätsplanungen begegnet. Die langfristige Sicherstellung der Liquidität wird durch die ALM-Studie gewährleistet.

Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG Kriterien)

Hinsichtlich der Berücksichtigung von ESG-Kriterien innerhalb der Anlagepolitik verweisen wir auf die auf unserer Homepage veröffentlichten „Unternehmensbezogene Offenlegung in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken“

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik der Babcock Pensionskasse VVaG



Gültigkeit und Überprüfung

Die turnusmäßige Überprüfung der Grundsätze erfolgt gem. § 234i VAG spätestens alle drei Jahre. Weiterhin erfolgt eine unterjährige Überprüfung bei wesentlichen Änderungen der internen Kapitalanlagerichtlinie oder der Organisationsstruktur, sowie bei sich verändernden regulatorischen Vorgaben.

Die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik ist in die Geschäftsorganisation und -unterlagen der BPK eingebunden. Durch die fortlaufende und zentrale Überwachung der Geschäftsorganisation und deren Unterlagen wird die Erklärung automatisch in die Überwachung einbezogen. So können auch unterjährige Überprüfung dieser Erklärung rechtzeitig erkannt und vorgenommen werden.

Die Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vom 30.01.2026 ersetzt die Version vom 18.12.2023.

Oberhausen, 30.01.2026


Ralf Langhoff


Leonard Ronig


Mark Walddörfer